



Angela Schilling

Rechtsanwältin seit 2003
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Partnerin

✉ schilling@schiedermair.com
☎ +49 69 95508-193

Sprachen: Deutsch, Englisch

Tätigkeitsschwerpunkte

- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Dienstvertragsrecht
- Prozessführung

Praxisübersicht

Angela Schilling verfügt über langjährige Erfahrung in der arbeitsrechtlichen Beratung und prozessrechtlichen Vertretung von Arbeitgebern. Frau Schilling berät ihre Mandanten umfassend in allen Aspekten des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere bei der Vorbereitung von Kündigungen und Massenentlassungen, der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen sowie im Rahmen gerichtlicher Auseinandersetzungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit von Frau Schilling bildet die Erstellung von Arbeitsverträgen und Vergütungsplänen.

Frau Schilling berät ihre nationalen und internationalen Mandanten weiterhin in Bezug auf M&A-Transaktionen und Betriebsübergänge, die Implementierung unternehmensinterner Richtlinien und Matrixstrukturen.

Branchenfokus

Metallindustrie, IT, öffentlicher Dienst, Pharmazie, Immobilien, Mode, Private Equity, Venture Capital

Repräsentative Mandate

- Restrukturierung und Harmonisierung von Arbeitsbedingungen in internationaler Venture Capital-Gesellschaft
- Umfassende betriebsverfassungsrechtliche und individualarbeitsvertragliche Beratung eines Maschinenbauunternehmens und verbundener Gesellschaften mit internationalem Bezug
- Dauernde Beratung einer Vielzahl von Arbeitgebern in allen Bereichen des Arbeitsrechts einschließlich Prozessvertretung

Veröffentlichungen und Vorträge

Veröffentlichungen

- Einsichtsrecht des Betriebsrats in Bruttoentgeltlisten: Anonymisiert „wegen Datenschutz“?, Der Betrieb 48/2019, S. 2696

- § 13 BUrlG ist europarechtswidrig: Kurzarbeit darf das Urlaubsentgelt nicht verringern – kein Vertrauensschutz für Arbeitgeber, zusammen mit Dr. Thomas Drosdeck, Der Betrieb, 04/2019, S. 195
- Sind Sie vorbereitet auf die Urlaubszeit? (Interview), impulse 6/2017
- Referenzzeitraum bei der Ermittlung der Arbeitszeit ohne ausdrückliche Vereinbarung, zusammen mit Dr. Thomas Drosdeck, Der Betrieb 2017, S. 1032
- Zu gegenseitigen Verzichtsklauseln im vorformulierten Aufhebungsvertrag, zusammen mit Dr. Thomas Drosdeck, Der Betrieb 43/2016, S. 2546 ff.
- Die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX beim kirchlichen Arbeitgeber, Zeitschrift für Arbeitsrecht und Tarifpolitik 2/2016
- Minimum Wages in Germany – You Might be Affected, Too; An overview of the new German Minimum Wage Act, zusammen mit Dr. Marc Spielberger, Labor Law Journal
- Vom Streik betroffene Arbeitnehmer – Ansprüche, Optionen, Risiken, Schnellbrief 14/2015, S. 105 ff.
- Das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, zusammen mit Dr. Marc Spielberger, NJW 2014, S. 2897 ff.
- Wie gewonnen, so zerronnen?, zusammen mit Frank Lenzen, Schnellbrief Arbeitsrecht 2014, S. 70 ff.
- Der Regierungsentwurf zum Gesetz über die Regelung eines allgemeinen Mindestlohn (MiLoG), zusammen mit Dr. Marc Spielberger, NZA 2014, S. 414 ff.
- Mitarbeiterbindung durch Sonderzahlungen mit Rückzahlungspflicht – funktioniert das (noch)?, Schnellbrief 16/2013, S. 125

Vorträge

- Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle – was Sie bei Vereinbarung und Durchführung beachten müssen, IHK Gießen-Friedberg 2015, 2016 und 2017
- Lehrbeauftragte für Arbeitsrecht an der Steinbeis-Hochschule in Berlin (2012)
- Das Dienstverhältnis des GmbH-Geschäftsführers, Unternehmenscampus 2016-2019
- BEM und krankheitsbedingte Kündigung 2015

- Fragerechte des Arbeitgebers (Skyline Breakfast 2013)
- Compliance – Datenschutz versus Arbeitnehmerkontrolle
- Umgang mit kranken Mitarbeitern – so machen Sie es richtig
- Vergütungsmodelle bei Banken und Versicherungen
- Rechte und Pflichten des Prokuristen

Mitgliedschaften und Tätigkeiten

- Deutscher Anwaltverein
- Frankfurter Anwaltverein
- Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung

Ausbildung und Karriere

Angela Schilling studierte Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität in Gießen und der J.W. Goethe Universität in Frankfurt am Main und wurde im Jahr 2003 zur Anwaltschaft in Deutschland zugelassen. Während ihres Referendariats sammelte Frau Schilling erste internationale Erfahrung bei der Kanzlei Jones Day in Atlanta, USA.

Frau Schilling ist seit Januar 2022 Partnerin bei SCHIEDERMAIR. Ihre Karriere begann sie in der Praxisgruppe Arbeitsrecht der U.S-amerikanischen Kanzlei Jones Day am Standort Frankfurt am Main. 2007 wechselte Frau Schilling in die arbeitsrechtliche Praxis von Beiten Burkhardt, wo sie seit 2010 als Salary Partnerin tätig war.

Berufliche Anerkennung

- Auszeichnung „Deutschlands beste Anwälte“ im Rechtsgebiet „Arbeitsrecht“, Handelsblatt 2022
- Auszeichnung Best Lawyers 2022
- Auszeichnung Best Lawyers 2021